

Friedenserziehung

Daß die Kultusminister der Länder sich über eine gemeinsame Erklärung über die „Friedenserziehung“ nicht einigen konnten, spricht nicht für den Frieden in unserem Land. Und es ist nur ein schwacher Trost, die profilierte Selbstbehauptung als Beweis der politischen Vernunft hochzuspielen. Welche Positionen nun geben den beiden Texten eine solche Kontur, daß sie nicht miteinander vereinbar waren?

Der eine Text „Bundeswehr und Friedenssicherung im Unterricht“ greift schon in der Überschrift den Auftrag auf, den die Kultusminister noch während der sozialliberalen Koalition erhalten hatten. Dieser Auftrag entsprang der Vermutung, daß eine fortschreitende Entfremdung zwischen Jugend und Verteidigungsbereitschaft (konkret: Wehrpflicht) auch ihre schulischen Gründe habe. Die Erklärung dieser Kultusminister führt nach einer Vorbemerkung über den Frieden auf den Verfassungsauftrag „Friedenssicherung“ hin. Dort heißt es: „Der Friedensauftrag des Grundgesetzes schließt die Verteidigung mit bewaffneten Streitkräften ein (Artikel 87a).“ In der Konsequenz zählt die Bundeswehr integrierend zu diesem Staat und ist die „Wehrpflicht ‚das legitime Kind der Demokratie‘ (Theodor Heuss)“. Das Recht des einzelnen Wehrpflichtigen, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, wird ebenso als Aussage des Grundgesetzes festgehalten. Der Auftrag der Schule endlich wird darin gesehen, nicht „Wehrkunde“ zu geben oder „Feindbilder aufzubauen“. Sachgerechte Information, Vermittlung von Maßstäben der Bewertung, die auf dem Grundgesetz beruhen, dienen dem Thema „Bundeswehr und Friedenssicherung“.

Diese Erklärung mag in ihrer lapidaren Kürze und unpathetischen Art dem Auftrag entsprechen, der an die Kultusminister erging. Sie wird der konkreten, emotionalisierten Situation kaum gerecht, vernachlässigt auch zu sehr die weltpolitische Lage und realisiert nicht, daß ein solcher Text heute nicht in der schulischen Bürokratie bleibt, sondern von jungen Menschen aufmerksam und betroffen mitgelesen wird. Dieser junge Mensch von heute kommt jedoch in dieser Erklärung nicht vor.

Der andere Text ist „Friedenserziehung in der Schule“ überschrieben. Der erste Satz führt mitten ins Problem: „Erziehung zum Frieden ist eine wichtige Aufgabe der Schule. Diese Aufgabe verbindet sich mit dem Auftrag, mündige, aktive und demokratische Bürger zu erziehen.“ Entsprechend wird die Notwendigkeit einer Friedenserziehung aufgewiesen, zuerst aus zeitgeschichtlicher Notwendigkeit, nachfolgend aus Grundgesetz und Charta der Vereinten Nationen. Dann wird der Friedensbegriff – „ein weiter und offener Begriff“ – diskutiert. Diese Kultusmini-

ster entscheiden sich für den weiten Begriff des Friedens als „Abwesenheit von personaler und struktureller Gewalt“. Frieden ist nämlich „generell ein Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Bereichen des Lebens“. Friedenssicherung ist demnach der Versuch, „die verschiedenen Formen der Gewalt und Friedlosigkeit im internationalen und innergesellschaftlichen Bereich zu erfassen, ihre Ursachen zu analysieren, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten zu erkennen sowie zu einem Abbau von Gewalt beizutragen“. Damit wird Friedenserziehung „einerseits Teil einer umfassenden, historisch-politischen Bildung, andererseits geht sie als Unterrichtsprinzip in alle Unterrichtsfächer ein“. Logischerweise wird dann die militärische und soziale Weltsituation in ihrer Breite vorgeführt, vom Nato-Bündnis bis zum Overkillpotential der Weltmächte. Das nächste Kapitel setzt Schwerpunkte in einer solchen Fülle, daß es zu einer Sozialgeschichte der Neuzeit unter dem Aspekt der „Friedensforschung“ (was immer das sein mag) werden muß. Abschließend noch Vorschläge zur Gestaltung von Schulbüchern und zur Beteiligung von Jugendoffizieren wie Vertretern der Zivildienstleistenden am schulischen Unterricht.

Dieser Entwurf, von großem Pathos geprägt, wird bestimmt von der „Friedensforschung“ und vom Friedensbegriff Johan Galtungs. „Friede“ entartet (man kann es nicht anders sagen) zu einem säkularisierten Heilsbegriff und entfacht gerade seiner Unschärfe wegen messianische Suggestionen. Er zieht hinter sich her alle jene Schlagworte, die seit der Bildungsreform der siebziger Jahre sattem bekannt sind. Wie betroffen man über die Aktualität der Weltsicht und die Prägnanz der Sprache auch sein mag, dieser Entwurf muß als Versuch gewertet werden, die gescheiterte Bildungsreform unter dem Begriff „Frieden“ erneut durchzusetzen, übrigens unter einem Begriff, der die Sache selbst tabuisiert und die Vertreter der Sache mehr oder weniger heiligspricht. In diesem Text ist der junge Mensch gewiß anzutreffen, aber er wird ein zweites Mal in eine Zukunft geschickt, die es weder gibt noch geben wird. Die notwendigen Desillusionierungen scheinen in ihrer Gefährlichkeit nicht einkalkuliert.

Das Bedenkliche an beiden Entwürfen ist, daß Friedenserziehung auf Schule beschränkt wird und daß man der Meinung ist, vor allem durch Wissensvermittlung Menschen friedensfähig und friedensverantwortlich machen zu können. Julius Leber schrieb 1933 in der Haft: „Nur der harte Wille schafft. Wissen allein aber macht müde und edel.“ Solange die Konzeptionsprobleme der Friedenserziehung (Kategorien, Lernziele, Schritte der Operationalisierung, Kontrollen) nicht geklärt sind, wird sowohl die traditionelle als auch eine „kritische“ Friedenserziehung (beruhend auf Johan Galtung oder Dieter Senghaas) nur eines in Mißkredit bringen: den Frieden.

Roman Bleistein SJ